

Rezensionen

Objekttyp: **BookReview**

Zeitschrift: **Theologische Zeitschrift**

Band (Jahr): **17 (1961)**

Heft 3

PDF erstellt am: **05.07.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

<http://www.e-periodica.ch>

Rezensionen

SAMUEL E. LOEWENSTAMM, with the Co-operation of JOSHUA BLAU: *Thesaurus of the Bible. Complete Concordance, Hebrew Bible Dictionary, Hebrew-English Bible Dictionary*. Jerusalem, The Bible Concordance Press. 1. (א-אתרים), 1957. XXII + 46 + 413 S. hebr., 38 S. englisch; 7 Tafeln, 27 Abb. 2 (ב-ג), 1959. 441 S. hebr.

Das Besondere an diesem für jüdische Leser bestimmten «Thesaurus» ist die Verbindung von Konkordanz und Wörterbuch. Für ersteres ist Mandelkern Vorbild gewesen, aber ergänzt und bloß nach Hebräisch und Aramäisch unterteilt. Anders als dort und bei Lisowsky ist die Wortbedeutung dann aber detaillierter, öfter auch mit Stellenbelegen und mit etymologischen und bibliographischen Angaben in kleinerem Druck. Textlich ist die dritte Auflage von Kittels *Biblia Hebraica* zugrunde gelegt, aber ohne deren kritischen Apparat. Für mit dem modernen Hebräisch weniger Vertraute ist alles groß Gedruckte in englischer Übersetzung wiederholt, womit auch uns die Benützung erleichtert ist. Der Herausgeber ist ein bewährter Hebraist; Blau ist durch seine Artikel in internationalen Fachzeitschriften bekannt, desgleichen aus dem weiteren Mitarbeiterstab der Arabist L. Kopf. Die interessante, inhaltlich durchaus objektive, auch lehrreich bebilderte Einleitung, die auch in Übersetzung geboten wird, hat A. M. Habermann beigeleitet, von dem 1959 eine vokalisierte Ausgabe der Qumrantexte mit Konkordanz erschienen ist. Der erste Band umfaßt die Einleitung und den Buchstaben א, der zweite die Buchstaben ב-ג. Das Ganze war auf sechs Bände berechnet. Aber wie aus Jerusalem verlautet, ist der weitere Druck sistiert und das Team aufgelöst; die Herausgabe soll aber wieder aufgenommen werden.

Längerer Gebrauch der beiden Bände hat beim Rezensenten zwiespältigen Eindruck hinterlassen. Der Druck ist schön und sorgfältig. Die außerjüdische Bibelarbeit ist anerkannt und benützt, die Bedeutung all des neuen außerbiblischen Materials, des Akkadischen, Ugaritischen und der Qumrantexte, stark betont; die bibliographischen Angaben nehmen oft auf allerneueste Zeitschriftenliteratur Bezug. Aber die Verbindung von Wörterbuch und Konkordanz erweist sich doch als wenig glücklich. Das Material ist nach den formalen Gesichtspunkten der letzteren aufgeteilt und die sachlichen der Bedeutung kommen trotz allen Bemühens zu kurz: auch ein knapp gehaltenes Wörterbuch hätte wesentlich mehr zu bieten. Auch die Textkritik kommt zu wenig zu ihrem Recht. Die sprachlichen und sachlichen Angaben sind sehr ungleich vertreten, fehlen allzu oft ganz. Für die Erklärung der Eigennamen ist ein für allemal auf die Jüdische Enzyklopädie verwiesen. So kann Loewenstamm-Blau für uns höchstens zu gelegentlicher Ergänzung eines anderen Wörterbuches dienen, niemals aber ein solches ersetzen. Trotzdem wäre es zu bedauern, wenn es ein Torso bleiben sollte. *Walter Baumgartner, Basel.*

GILLIS GERLEMAN, *Ruth*. = Biblischer Kommentar, Altes Testament, XVIII/1. Neukirchen, Verlag der Buchhandlung des Erziehungsvereins, 1960. 39 S.

Auf die Frage nach Sinn und Zweck des Buches *Ruth* erhalten wir in den alttestamentlichen Einleitungen und Kommentaren recht verschiedene Ant-

worten. Falls man über die Freude am Erzählen hinaus überhaupt eine besondere Tendenz des Verfassers zu erkennen vermag, findet man sie meist in einer religiös-ethischen Belehrung: Hinweis auf den göttlichen Lohn für den Heroismus der Treue, Lob der *pietas*, Vertrauen auf die göttliche Führung und Vorsehung, Protest gegen den Rigorismus Nehemias und Esras in der Mischehenfrage usw. Es soll jedenfalls, ganz allgemein gesprochen, «etwas gezeigt werden in Sachen Gott und Mensch» (H. W. Hertzberg, *Altes Test. Deutsch*, 9, 1953, S. 257).

Ohne den Wahrheitsgehalt vieler dieser Antworten zu ignorieren, kommt Gerleman in seinem kürzlich erschienenen Ruth-Kommentar zu einer neuen Deutung, die den Vorzug hat, sowohl überlieferungsgeschichtlich als auch formgeschichtlich und im Blick auf die Auswahl und Zusammenordnung der Erzählungsstoffe eine geschlossener und präzisere Sicht zu bieten. Als Novelle im Sinn von A. Jolles geht die Erzählung nicht von einem Lehrinhalt, sondern von einem konkreten Ereignis aus: der Einverleibung der Moabiterin Ruth, der Urgroßmutter Davids, in eine jüdische Familie. Die Notiz in 4, 17, die David mit Boas und Ruth verbindet, ist kein sekundärer Zusatz, sondern der ursprüngliche Kern, um dessentwillen die Rutherzählung entstanden ist. Eine alte, sehr bald als schwere Belastung empfundene Tradition von Davids Herkunft aus Moab sollte durch die Rutherzählung unschädlich und annehmbar gemacht werden: Sogar Davids Herkunft aus Moab ist in Gottes Plan mitberechnet und eingeordnet gewesen. In diesem Zusammenhang bekommen die Spitzensätze in 1, 16 und 2, 11f. ihren konkreten Sinn. Auch die weit ausgeführte Schlußszene mit der Verhandlung im Tor geht nicht auf bloße Erzählfreude zurück, sondern dient – gerade mit ihren juristischen Eigentümlichkeiten – der Beweisführung für die einwandfreie Zugehörigkeit der Moabiterin Ruth zu Juda.

Eine weitere Absicht des Erzählers verrät sich schließlich darin, daß er die Geschichte von den Urahnen Davids den Vätererzählungen in manchen Punkten angleicht. «Wenn die Vätergeschichten und die Rutherzählung literarisch aneinander erinnern, liegt der Grund darin, daß sie theologisch die gleiche Funktion haben; sie sind Vorgeschichten der beiden großen Heilssetzungen, auf welchen die ganze Existenz Israels vor Jahwe ruhte: Sinai-bund und Davidbund» (S. 11).

Für den ganzen Kommentar mit seiner sorgfältigen philologischen Kommentierung, der feinfühligsten Darstellung der Stilmittel des Erzählers und den knappen, aber wertvollen Anmerkungen zum Zeugnisgehalt des Büchleins (teilweise im Anschluß an G. von Rads bekannte Ruth-Predigt, *Ev. Theol.* 12, 1952/53, S. 1–6) sind wir dem Verfasser äußerst dankbar.

Ernst Jenni, Basel.

ILMARI SOISALON-SOININEN, *Der Charakter der asterisierten Zusätze in der Septuaginta.* = *Annales Academiae scientiarum fennicae*, B 114. Helsinki, Suomalainen Tiedeakatemia, 1959. Pp. 200. Fmk. 1000.

One of the main tasks of the LXX textual critic is to distinguish the Hexaplaric from the older material. The present work, written by Dr. Soisalon-Soininen, a pupil of Prof. A. F. Puukko in Helsinki, is an important

contribution not only in this particular area of research, but to LXX studies in general. The author points out that the revised text of the LXX column of Origen's Hexapla was widely used, and therefore greatly influenced the textual history of the LXX. Most of the LXX manuscripts which we now possess have additions which are marked by asterisks in other manuscripts. The main purpose of this book is to study these additions, marked by Origen with an asterisk, in order to determine to what extent and in what way they may have altered the linguistic style of the LXX, and to learn something about the methods that Origen used in the Hexapla.

In his thorough study of the material which is foreign to the old Greek, Soisalon-Soininen finds textual variants within the additions themselves, some of which may stem from different sources, as, e.g., Aquila, Symmachus or Theodotion, or even earlier attempts to assimilate the LXX to the Hebrew text (chap. III). Sometimes the additions cause serious changes in the context of the passage; they may even be completely foreign to the text (chap. IV). In chap. VI, which comprises the largest part of the book, the author discusses in detail the characteristics of those additions which, while not affecting the sense of the text, merely bring the text closer to the Hebrew by certain translational devices. Furthermore, the study of the actual additions to the LXX text, which Origen took mainly from Theodotion, shows that they are more quantitative than qualitative. Origen's recension, therefore, was mainly a quantitative revision, rather than a thorough correction of the LXX. The other columns of the Hexapla offered ample opportunity for a more critical study of the text.

The discussions are amply documented with quotations from various books of the Old Testament, and in chap. VII the author illustrates his method by carefully analyzing the Greek text of Num. 1:1-20; Josh. 9-10; Ezekiel 34-35.

Although the author deals with much that is already known about Origen's method of revising the text of LXX¹, this is the first time that the additional material in the fifth column of the Hexapla has been thoroughly analyzed and its influence on the LXX text accurately determined.

Charles T. Fritsch, Princeton, N. J.

MARC PHILONENKO, *Les interpolations chrétiennes des Testaments des douze patriarches et les manuscrits de Qoumrân.* = Cahiers de la Revue d'histoire et de philosophie religieuses, 35. Paris, Presses Universitaires de France, 1960. 68 p.

This study centers on the problem of whether the supposed Christian interpolations identified by Charles and others in the *Test. XII Patr.* are really interpolations at all. At the outset Philonenko accepts A. Dupont-Sommer's suggestion that the Messianic figure anticipated in the *Test.* is identical with the Teacher of Righteousness of the Qumran literature. He then studies in detail fourteen different themes or figures centering on the Messiah of the *Test.*, with which he finds parallels in the Qumran literature:

¹ Fritsch, *Journ. of Bibl. Lit.* 72 (1953), p. 169-181.

e.g., the star and scepter, the crucified one, the lamb of God, the eucharist, the servant, the figure of Joseph. On the basis of these comparisons, he concludes that the *Test.* are of Essene origin, and that «tels que nous les connaissons par la tradition grecque, ils sont libres de toute interpolation chrétienne de quelque importance» (p. 59).

The author rigorously follows the thesis that the Messiah of the Testaments = the Teacher of Righteousness. Thus, for instance, the passage T. Benj. 9: 2-5—where “the Lord” is “lifted up upon the tree”, the veil of the temple is rent, the Spirit of God descends upon the nations, and he who has suffered then passes from hades to heaven, from humiliation to glory—here is applied *in toto* to the Teacher of Righteousness. The author sees him as crucified and understands that his soul was thought to have ascended from hades to the celestial heights; the rent veil is interpreted as a revelation of the shame of the Hasmonean priesthood, and the descent of the Spirit as a universalistic notion that God had placed his Spirit upon the soldiers of Pompey to wreak vengeance on the Temple. No direct parallels for any of these motifs are presented from Qumran literature, but the author implies that the other themes and figures noted above are sufficient to establish the identity in question, so that the latter motifs may be applied to the Teacher of Righteousness.

Philonenko has amply demonstrated the detailed relationships between the Qumran literature and the so-called interpolations of the *Test.* But how these parallels are to be interpreted in terms of the literary history of the *Test.* continues to remain an open question: even a host of parallels prove only that these “christological” passages in the *Test.* come at least from a milieu related to that of Qumran¹. Whether the passages in question are Jewish-Christian interpolations, or whether the *Test.* as a whole are Jewish-Christian compositions will continue to be a problem for discussion.

At the same time, and no matter what one's point of view on this problem, Philonenko's work has abiding importance for his elaborate documentation of the many parallels and near-parallels between the *Test.* and the Qumran literature.

Earle Hilgert, Berrien Springs, Michigan.

JOSEF BLINZLER, *Der Prozeß Jesu. Das jüdische und das römische Gerichtsverfahren gegen Jesus Christus auf Grund der ältesten Zeugnisse dargestellt und beurteilt.* Dritte, stark erweiterte Auflage. Regensburg, Verlag Friedrich Pustet, 1960. 375 S. Kart. DM 15.50, Leinw. DM 18.-.

PAUL WINTER, *On the Trial of Jesus.* = *Studia Judaica. Forschungen zur Wissenschaft des Judentums*, 1. Berlin, Walter de Gruyter & Co., 1961. X + 216 S. DM 22.-.

Blinzler hat seine Studie erstmals 1951 veröffentlicht (VII, 171 S.), sodann 1955 in 2. Auflage (224 S.) und jetzt nun in neuer Bearbeitung, in der ihr Umfang nochmals stark angewachsen ist. Dieser Erfolg, der übrigens auch darin zum Ausdruck kommt, daß eine englische und eine spanische Über-

¹ On this point one might wish that greater account had been taken in the present work of B. Otzen's study in *Stud. Theol.* 7 (1954), pp. 125ff.

setzung haben erscheinen können, ist nicht unverdient. Er hängt auch sicher nicht nur damit zusammen, daß Blinzler von Anfang an sein Buch für weitere Kreise geschrieben und demgemäß die fachwissenschaftlichen Ausführungen möglichst in Exkurse und Anmerkungen verwiesen hat. Von größerem Einfluß wird vielmehr sein, daß wir hier eine umfassende und sehr sorgfältige Untersuchung aller mit dem Prozeß Jesu zusammenhängenden Fragen vor uns haben, die auf einer ausgedehnten Kenntnis der doch recht umfangreichen Literatur beruht und den Leser zuverlässig zu orientieren vermag. Noch mehr als in den früheren Auflagen erweist sich das Buch von Blinzler in dieser dritten Auflage auch für den Fachmann als ein unerschöpfliches Nachschlagewerk, dem kaum einmal keine förderliche Auskunft zu entnehmen ist.

Im Vergleich mit der 2. Auflage fallen zunächst eine ganze Reihe von Verbesserungen auf. Für die Beifügung einer Karte von Jerusalem (S. 6) wird der Leser ohne Zweifel dankbar sein. Während die Titel von Zeitschriften usw. früher ausgeschrieben waren, sind jetzt Abkürzungen angewandt (ihr Verzeichnis füllt S. 7–11). Neu hinzugekommen ist das ausführliche, die gesamte antike Literatur umfassende Stellenregister (S. 346–363). Inhaltsverzeichnis (S. 374f.), Bibliographie (S. 329–345) und Autorenregister (S. 364 bis 372) sind selbstverständlich auch angewachsen. Die Erweiterungen in der Darstellung selbst verteilen sich über das ganze Buch. Besonders erwähnt sei, daß zwischen dem bisher vorletzten Kapitel «Die Kreuzigung» und dem letzten Kapitel «Der Prozeß Jesu im N. T. außerhalb der Passionsberichte» jetzt noch ein Kapitel «Die Grablegung» eingefügt ist (S. 282–295). Zu ihm gehört der Exkurs XVIII «Die Stunden des Karfreitags» (S. 308–314), der früher zum Kapitel «Die Kreuzigung» gehört hatte, ferner neu Exkurs XVII «Die Grabberichte des Markusevangeliums» (S. 299–308). Außerdem sind in der 3. Auflage vier weitere Exkurse hinzugekommen: Exkurs II «Die ‚Diener‘ des Synedriums» (S. 84–86), Exkurs X «Zur Chronologie des Pilatus» (S. 194–196), Exkurs XII «Die Rolle des Herodes Antipas bei der Verurteilung Jesu» (S. 213–219) sowie Exkurs XV «Hat Pilatus das Bema bestiegen?» (S. 257–262).

Die protestantische Literatur ist dem Verfasser völlig vertraut (auch die jüdische selbstverständlich, die bei diesem Gegenstand besonders zu berücksichtigen war, nicht weniger die außertheologische, vor allem juristische). Erwähnenswert ist, mit welcher Entschiedenheit das Markusevangelium als das älteste Evangelium der Untersuchung zugrunde gelegt wird (S. 44. 53).

Nur selten drängt sich dem Leser eine Ergänzung auf, und in der Regel überzeugen die Argumente des Verfassers. Hierfür ein kleines Beispiel: Nachdem Albert Debrunner darauf hingewiesen hatte, in wie starkem Maß Jesu Wort an Judas Matth. 26, 50 sich nur vom Boden griechischer Ausdrucksweise aus verstehen lasse¹, hatte ich darauf aufmerksam gemacht, daß Judas in Matth. 26, 49 nicht den semitischen Friedensgruß, sondern den griechischen Gruß χαίρε gebraucht und daß dieses χαίρε dem εὐφραίνου in der zu 26, 50

¹ A. Debrunner, Verstand Jesus Griechisch?: Der Kirchenfreund, 76 (1942), S. 87–90.

gern und auch von Debrunner herangezogenen Becherinschrift entspreche und sich somit die Frage ergebe, ob Judas nicht damals – mit Rücksicht auf anwesende Nichtjuden (vgl. Joh. 18, 3) – Griechisch gesprochen und Jesus ihm ebenso geantwortet habe². Ich glaube noch heute, daß diese Frage als solche ernsthaft gestellt werden muß, gestehe aber, daß die Ausführungen von Blinzler über die σπείρα Joh. 18, 3–12 (S. 67–74) in der Tat darzutun scheinen, daß bei dieser eher an eine Abteilung der Tempelmiliz als an römische Legionäre zu denken sein wird.

Daß in der neuen Auflage – im Zusammenhang wohl auch mit der jetzigen Verwendung von Seitenüberschriften – nur 41 statt 46 Zeilen auf der Seite stehen, stellt für das Auge eine kleine Erleichterung dar. Daß die ersten Zeilen bei Abschnitten und bei den Fußnoten nicht eingerückt sind, ist dagegen eher eine Erschwerung beim Lesen (vor allem in Fällen, in denen die vorhergehende Zeile fast oder ganz ausgefüllt ist). «Synoptiker» sollte nicht «Sy-noptiker» abgetrennt werden (S. 81. 215). S. 78, Zeile 37, muß es III statt II heißen. Vgl. ferner S. 200, Zeile 4, S. 278, Zeile 10, und S. 336, Zeile 25.

Dem Buch von Winter sind einige den gleichen Gegenstand betreffende Veröffentlichungen vorangegangen. Hier ist vor allem sein Aufsatz «Marginal Notes on the Trial of Jesus» in der Zeitschr. für die neutest. Wiss. 50 (1959), S. 14–33. 221–251, zu nennen. Die einzelnen Abschnitte dieses Aufsatzes kehren – meist mit Erweiterungen und mit gelegentlicher Einarbeitung von früheren Anmerkungen in den jetzigen Text – im Buche wieder. Der Abschnitt «The High-Priest's Insignia of Office» (S. 16–19) entspricht ZNW S. 18–22, der Abschnitt «The Meeting-Place of the Sanhedrin and Mark's Nocturnal Session» (S. 20–30) entspricht ZNW S. 221–234, der Abschnitt «Pilate in History and in Christian Tradition» (S. 51–61) entspricht ZNW S. 234–249, der Abschnitt «The Jewish Death Penalties» (S. 67–74) entspricht ZNW S. 22–32 (Strangulation in the Mishnaic Code), der Abschnitt «The Inscription on the Cross» (S. 107–110) entspricht ZNW S. 250f. Weitere Kapitel des Buches sind: The Identity of the High-Priest (S. 31–43), The Arrest (S. 44–50), The Penalty of Crucifixion (S. 62–66), «It is not within our authority to execute anyone» (S. 75–90), Privilegium Paschale and Barabbas (S. 91–99), The Enemies of Jesus (S. 111–135), Behind the Preaching (S. 136–148). Am Anfang steht eine «Introduction» (S. 1–15), den Abschluß bildet ein Nachwort «It is not over» (S. 149), und auf S. 153–216 folgen Anmerkungen. Register irgendwelcher Art fehlen.

Der Verfasser bemüht sich jeweils, zu den historischen Gegebenheiten selbst vorzudringen oder besser zurückzudringen, indem er die späteren Zufügungen wieder abzutragen versucht, die sich nach seiner Meinung in großer Zahl in der redaktionellen Arbeit der einzelnen Evangelisten, aber auch schon in der Zeit der mündlichen Überlieferung, ja bereits innerhalb der ältesten Berichterstattung an die Stoffe angesetzt haben. Die Berechtigung und Notwendigkeit dieses Verfahrens wird man nicht bestreiten können, und man muß auch anerkennen, daß Winter sich seiner Aufgabe mit großer Ge-

² W. Michaelis, Sprach Judas bei der Gefangennahme Jesu Griechisch?: ebd., S. 189–191.

lehrsamkeit widmet. Daß er seine Thesen auch immer hätte beweisen können und daß er stets vorurteilsfrei zu Werke gegangen sei, dies wird man schwerlich behaupten können. Blinzler, dem der Aufsatz in ZNW bereits vorgelegen hat, hat sich mit diesem an einer ganzen Reihe von Stellen seines Buches auseinandergesetzt. Ich bekenne, daß mir Blinzler mit seinen Bedenken stets im Rechte zu sein scheint, so etwa S. 167f. gegenüber dem Versuche Winters, nachzuweisen, daß der Hohe Rat zur Zeit Jesu das Recht gehabt habe, Todesurteile zu vollstrecken (was die Folge hätte, daß, wenn Jesus von den Römern gekreuzigt worden ist, der Hohe Rat auch kein Todesurteil gefällt haben könnte). Ein anderes Beispiel bildet gleich die erste von Winter (im Kapitel «The High-Priest's Insignia of Office») behandelte, an sich nicht übermäßig wichtige Frage, ob der Hohepriester beim Verhör wohl sein Amtsortat getragen und demzufolge Mark. 14, 63 Par. dieses zerrissen habe. Der Einwand, den Blinzler S. 114f. Anm. 58 erhebt, daß das hohepriesterliche Kleid außerhalb des Tempels gar nicht getragen werden durfte, ist in der Tat geltend zu machen und nicht leicht zu nehmen. So wird man denn urteilen müssen, daß Winter zwar einen bedeutsamen Beitrag zu seinem Thema geliefert hat, die genauere Prüfung ihn aber nicht immer ins Recht setzen dürfte (und in summa die Darstellung der Evangelien doch zuverlässiger sein dürfte, als es nach ihm erscheint).

Winters Buch bildet den ersten Band einer neuen, von Ernst Ludwig Ehrlich in Basel herausgegebenen Reihe «Studia Judaica». Dem Prospekt zufolge sollen in dieser Sammlung «Werke aus Geschichte und Wissenschaft des Judentums» erscheinen. Das Buch von Winter, das mehr die Geschichte des Judentums betrifft, stellt für die neue Reihe einen verheißungsvollen Auftakt dar. Daß der Verfasser, obwohl er das sicher gekonnt hätte, nicht deutsch geschrieben hat, dürfte freilich einer weiteren Verbreitung seiner Arbeit nicht eben zuträglich sein. *Wilhelm Michaelis, Bern.*

GERHARD GLOEGE, *Aller Tage Tag. Unsere Zeit im Neuen Testament*. Stuttgart, Kreuz-Verlag, 1960. 288 p. DM 13.80.

The dust-cover of this attractively produced volume describes its aim as "to bring Jesus of Nazareth up-to-date in language which all can understand". Its author, usually with great fairness, states the current critical positions regarding the Synoptic texts which he uses; but at the same time wishes to address these comments to the world of modern psychology, philosophy and dogmatics. Footnotes are avoided, and references to scholars when they occur are more likely to be to the questions raised by Dietrich Bonhoeffer's *Ethik* or Rudolph Bultmann's *Entmythologisierung* programme. The author writes "existentiell – nicht existential" (p. 7), finds in the Synoptics no direct history (p. 71f.) or material for a biography (p. 110), though seems to feel that much of the teaching of Jesus is likely to be reliable.

The order of the book is one of its best features. After a hundred pages on "Zwischenzeit" (die moderne Menschheit, der Gottesstaat, das Weltreich), the main body of the volume is called "Aller Tage Abend: Jesus von Nazareth", with sections on "Der Abend Gottes", "Der Abend des Menschen", and "Der Abend der Welt". This systematic presentation sometimes cramps

what the Gospels wish to say, however. Individual sections are often most suggestively handled with real originality of approach. "Faith" is "Offenheit für die mit Jesus eingetretene Situation" (p. 153), "Selbständigkeit, Selbsttätigkeit and Selbstverantwortlichkeit in einem" (p. 155). I doubt whether Jesus as a teacher of the Law receives the treatment he would get in a non-systematic approach (pp. 173–206); and I doubt whether the disciples' "Lebensgemeinschaft" with Jesus was "von vornherein Todesgemeinschaft" (p. 247). There is no reason given beyond scepticism why Mt. 11. 25ff. was spoken by the ascended rather than the historical Jesus (p. 129f.). There are printer's errors at the bottom of pages 116 and 134.

Certainly, we must have systematic theology of the Gospels. Certainly, we must come as men of our own age to the historical records. But what we really want is a systematic theology of the Gospels which addresses itself *from* the world of the Gospels *to* our modern theological preoccupations and philosophical presuppositions. That would set the cat among the pigeons.

John J. Vincent, Manchester.

OSCAR CULLMANN, *Petrus. Jünger – Apostel – Märtyrer*. 2. umgearb. und erg. Aufl. Zürich, Zwingli Verlag, 1960. 287 S.

The first edition of this book in 1952 caused the greatest reaction by Roman Catholic scholars against a Protestant study on Peter since Harnack published his famous article in the *Sitzungsbericht der Berliner Akademie der Wissenschaften* in 1918. Most of the Roman Catholics have admitted Professor Cullmann's fairness and thoroughness, but all of them have denied that James ever took Peter's place or that Peter had no successors.

In the second edition Professor Cullmann has taken full cognizance of both the Roman Catholic and the Protestant reactions. Almost every page includes changes and additions, especially in the footnotes, so that this book continues to be the best summary of the literature on this problem. Of special interest is the development in Professor Cullmann's treatment of Mt. 16: 17–19. In the previous edition he maintained that a) this passage is an integral unit; b) Matthew probably used a special tradition, known to the author of Jn. 21:15ff. and originally belonging in the same framework as Lk. 22: 31ff. In the present edition he states that a) Mt. 16: 19 may have belonged to a different unit in the oral tradition than Mt. 16: 17–18; b) the three narratives in Mt. 16: 17ff., Lk. 22: 31ff., and Jn. 6:66ff. have a common source in a narrative belonging to an older tradition, which must have been known as well by the author of Jn. 21.

The success of this book leads the reader to look forward with great interest to the study which Professor Cullmann promises he will write, called "Petrus und der Papst", dealing further with the Roman Catholic counter-arguments on Petrine succession.

Joe Burgess, Tübingen.

JEAN COLSON, *La fonction diaconale aux origines de l'église*. (Textes et études théologiques.) Bruges, Desclée de Brouwer, 1960. 152 S. Bfr. 90.—

Im Vorwort zitiert der Verfasser einige Papstworte über heutige Bestrebungen der Römischen Kirche, einen Diakonat mit selbständigen Funktionen

neben dem Priestertum zu schaffen. Die dahinterliegende Betrachtungsweise sucht der Verfasser aus den Quellen darzulegen. Das Hauptinteresse des Verfassers ist, das Wesentliche der diakonalen Funktion zu präzisieren. Er fragt zuerst nicht, ob es in der Urkirche ein Diakonenamt gab, sondern wie die Diakonie fungierte. Er untersucht dann alle Stellen über die Diakonie im Neuen Testament und bei den apostolischen Vätern und auch in späteren Quellen. Der erste Teil des Buches behandelt das neutestamentliche Zeitalter und der zweite das nachapostolische, während der dritte den Diakonissen gewidmet ist¹.

1. Acta 6:2 wird nicht interpretiert, als ob ein neues Amt geschaffen worden wäre, sondern der Verfasser findet, daß sowohl «Diener des Wortes» als «Diener», für «den Tischdienst» ausgewählt, schon vorhanden waren. Die letzteren waren anfangs Hebräer, und das Neue war, daß man jetzt die Hellenisten aufforderte, sich solche Diener zu erwählen (S. 14). Colson erwähnt, daß dieser Dienst in jüdischen Gemeindebildungen, z. B. in Qumram, wurzelt. Aber dazu versucht er auch zu zeigen, daß sich die Gegensätze zwischen den «Hebräern» und den «Hellenisten» aus verschiedenen spät-jüdischen Sekten erklären lassen.

2. Der Geist aus Qumram ist noch im Klemensbrief zu spüren, obwohl Klemens kein ehemaliger Qumram-Mönch war. Der Parallelismus in 1. Klem. 41f. zwischen Bischöfen – Diakonen und Priestern – Leviten ist nämlich auch in Qumram zu finden, das heißt in jüdisch-reformistischen sazerdotalen Kreisen (S. 84f.).

Wie das Presbyterium und der Diakonat nebeneinander stehen, ist noch bei Hippolytus deutlich. Bei der Diakonenordination darf nur der Bischof die Hände auflegen, den Presbyterern ist es aber nicht erlaubt. Der Bischof ist der Vorsteher sowohl der diakonalen als der sazerdotalen Funktion. Die erste übt er durch die Diakonen, die zweite durch die Presbyterer aus. Der Verfasser meint, daß in Hippolytus' «Apostolischer Tradition» der Text für die Diakonenweihe diesen Sinn hat: «Le diacre n'est pas ordonné à la fonction sacerdotale de l'évêque, mais à sa fonction diaconale.» In der *Didaskalia* werden die Diakonen als Vermittler zwischen den Laien und dem Bischof betrachtet. Der Bischof darf nicht gestört werden, aber zu den Diakonen kann man mit seinen Wünschen kommen.

3. Colson behandelt die Diakonissen zusammen mit den Witwen. Er meint, daß Ignatius in Smyrn. 13, 1 sowohl an Witwen wie an Jungfrauen denkt, die zusammen eine Kirchliche «Ordnung» rekrutieren. Bei Tertullianus sind *vidua* und *diaconissa* synonym, so auch *viduatus* und *diaconatus*. Bei Hippolytus kommt die Verschiedenheit zwischen Diakon und Diakonisse dadurch zum Vorschein, daß der Diakon liturgische Aufgaben hat (die Distribution des Kelches), während die Diakonisse keine solchen Funktionen übt. In der «*Didaskalia*» heißt es, daß die Diakonisse wie der Heilige Geist geehrt werden soll, während der Bischof wie Gott der Vater und der Diakon wie der Messias geehrt wird. Ferner sagt dieselbe Schrift, der Bischof soll Ausüber der Gerechtigkeit verordnen, um das Volk zum Leben zu führen; er soll also

¹ Vgl. hierzu J. Daniélou, *Le ministère des femmes: La Maison Dieu* 1960.

Diakonen und Diakonissen wählen. Auch die Didaskalie redet von Witwen, aber macht keine deutliche Abgrenzung zwischen Witwen und Diakonissen. Die Apostolischen Konstitutionen betonen, daß Diakonissen vom Bischof ordiniert werden sollen; sie zählen somit auch zur Hierarchie. Die Witwen aber werden nicht ordiniert; die Diakonissen sind Diener der Diakonen.

Während der ersten Jahrhunderte konnten Frauen in persona Ecclesiae sponsae ordiniert werden, um das Opfer der Gläubigen darzubringen. Männer dagegen werden für das Sacerdotium in persona Christi capitis ordiniert (S. 144f.). Diese Doppelheit diente dazu, das Priestervolk in die Funktion zu bringen.

Mit dieser Arbeit hat der Verfasser in einer wertvollen Weise seine Untersuchungen über die kirchlichen Funktionen in den ersten christlichen Jahrhunderten fortgesetzt².
Olof Andréén, Uppsala.

GUIDO KISCH, *Erasmus und die Jurisprudenz seiner Zeit*. = Basler Studien zur Rechtswissenschaft, 56. XIX + 560 S. Basel, Helbing und Lichtenhahn, 1960.

Es handelt sich bei diesem hervorragend ausgestatteten Werk (großer Druck, gutes Papier, 13 ganzseitige Bildtafeln) um eine Geschichte der Interpretation der Rechtsparömie: *summum jus summa injuria*. Über Terenz (*Heautontimorumenos* V, 796) und Cicero (*De officiis* I, 10. 33) geht die Spur zurück zur *Epieikia*-Lehre des Aristoteles, implizite bietet so die Monographie des aus Halle/Saale im Dritten Reich verdrängten und jetzt in Basel als Ehrendozent lehrenden Rechtshistorikers auch einen bemerkenswerten Beitrag zur Geschichte der Aristoteles-Rezeption und -Interpretation. Der Einfluß der griechischen *Epieikia*-Lehre auf die römische *Aequitas*-Lehre wird untersucht, sodann das Weiterwirken derselben bei den Legisten und Kanonisten des Mittelalters dargestellt. Die betreffenden Äußerungen des Albertus Magnus, Thomas von Aquin, Aegidius Romanus, Marsilius von Padua werden behandelt, sodann erfolgt der Übergang zu den Humanisten vor und nach Erasmus. Außer diesem selber ist die *Aequitas*-lehre des Ludovicus Vives, des Claudius Catiuncula, des Budaeus (juristischen Lehrers Calvins), des Andreas Alciatus, der Zasius, Amerbach und Oldendorp Gegenstand scharfsinniger Analyse. Nicht nur Rechtshistoriker im strengen Sinne, auch Philosophiehistoriker und Kirchenhistoriker werden aus dieser Arbeit, deren Volumen schon äußerlich die Bezeichnung «Heft» sprengt, reichen Gewinn schöpfen, zumal sie durch Register gut erschlossen ist und in einem Anhang (S. 475–525) die Texte bietet, deren Interpretation untersucht wird. Aristoteles' *Nikomachische Ethik*, Buch V. Kap. 10. in der lat. Übersetzung des Johannes Argyropylos steht am Anfang, die Kommentare des Johannes Buridanus und Petrus Tartaretus stellen die Brücke dar zu den Auslegungen der Humanisten. Es zeigt sich dabei, daß der Graben zwischen Scholastik und Humanismus auf rechtsgeschichtlichem Gebiet längst nicht so tief ist wie anderwärts, daß vor allem von einer verächtlichen Ablehnung des Aristoteles,

² J. Colson, *Les fonctions ecclésiales aux deux premiers siècles* (1956). Besprechung von H. von Campershausen, *Theol. Zeitschr.* 13 (1957), S. 374f.

sonst für die Neuplatoniker des Humanismus typisch, bei den Juristen nichts zu bemerken ist. Kisch wendet sich gegen die Abwertung der «*Philosophia Christiana*» des Erasmus durch Historiker (Ritter), Juristen und Theologen beider Bekenntnisse. Er verwahrt sich gegen den Vorwurf, die humanistischen Juristen hätten ein rein antiquarisches und «*elegantes*» Verhältnis zum Recht und keine Beziehung zur Rechtspraxis gehabt. Die zahllosen Gutachten Catiunculas und Amerbachs, die zum großen Teil noch ungedruckt in den Basler Archiven liegen, beweisen das Gegenteil. So sehr Kisch bedauert, daß Erasmus kein eigentlich historisches Interesse (nur ein moralisches S. 67) und auch Zasius keinen Sinn hatte für die Ideengeschichte des Rechts und die juristische Dogmengeschichte (S. 332), so sehr betont er: «Die Humanisten sind die Väter der Rechtsphilosophie und nicht erst Alberico Gentili (1552–1608) oder gar erst Hugo Grotius» (S. 401).

Wilhelm August Schulze, Freiburg i. Br.

JOHN MURPHY, *The Notion of Tradition in John Driedo*. (Diss.) Milwaukee, The Sepharic Press, 1959. 321 p. \$ 3.00.

Das Studium des reformatorischen und gegenreformatorischen Gedankenguts wird dadurch beeinflußt, daß sich in der biblischen Theologie der Schwerpunkt von der Eschatologie zur Hermeneutik verschoben hat. Dadurch erhält die Beziehung der Schrift zur Überlieferung und zur Kirche besondere Bedeutung.

Nach dem gegenwärtig wachsenden Konsensus verwarf die Kirche zur Zeit der Entstehung des Kanons jeden Anspruch einer Überlieferung außerhalb der Schrift als ketzerisch und hielt die Heilige Schrift für suffizient. Tradition wurde als Überlieferung des im Kanon enthaltenen Kerygmas verstanden, und nicht als eine zweite Quelle für das Kerygma angesehen. Ein solches Verständnis müßte notwendig dazu führen, daß die Lehre der vierten Sitzung des Tridentinischen Konzils in Einklang mit der Auffassung der Kirchenväter gebracht wurde.

Geiselmannt betont in einem Artikel über das Konzil von Trient, daß die Abänderung der Worte *partim-partim* («... hanc veritatem partim contineri in libris scriptis, partim in sine scripto traditionibus», *CT* V. 31) in das Wort *et* des endgültigen Dekretes anzeigt, wie Trient die Zwei-Quellen-Theorie verwarf und sich so für die absolute Suffizienz der Heiligen Schrift aussprach¹. Nach Geiselmannt wäre Johannes Driedo, der Verfasser von «*De ecclesiasticis scripturis et dogmatibus*» (1533), mitverantwortlich für die Formulierung der ersten Fassung und die irrtümliche nachtridentinische Interpretation von *et* im Sinne von *partim-partim*.

Murphys Arbeit konnte kaum in einem günstigeren Augenblick erscheinen. Der Verfasser stellt das Ziel auf, dieses Hauptwerk von Driedo im einzelnen zu untersuchen; dabei widmet er sich besonders dem Verhältnis dieses Löwener Universitätsprofessors zum Konzil von Trient. Mit Genauig-

¹ J. R. Geiselmannt, Das Konzil von Trient über das Verhältnis der Heiligen Schrift und der nicht geschriebenen Traditionen: Die mündliche Überlieferung ed. M. Schmaus (1957), S. 168–177.

keit und ausgiebigen Zitaten – die den Leser in den Stand setzen, eigene Folgerungen zu ziehen – beschäftigt sich der Verfasser, nach Würdigung von Driedos Leben und Werk, mit solchen Fragen wie dem Gebrauch des Wortes *Traditio*, dem Argument der Autorität der Väter, der Rolle des Lehramtes und dem Begriff der Lehrentwicklung.

Es wird dabei klar, daß bei Driedo mit *Traditio* oder *Traditiones* meist jener Gesamtbereich von Glaubenssätzen und kirchlicher Praxis gemeint ist, der von den Aposteln überliefert wurde; also: *Traditio passiva* im modernen Sinne des Wortes. Gleichzeitig scheint er aber die Einzahl des Wortes *Traditio* auf das zu beziehen, was wir gewöhnlich mit *Traditio activa* zu bezeichnen pflegen. Apostolische Überlieferung und kirchliche Überlieferung werden im Hinblick auf ihren Ursprung voneinander unterschieden; jedoch haben beide Überlieferungen bindende Kraft (S. 71).

Der Hauptpunkt von Murphys Buch ist die These, daß Driedo Schrift und Überlieferung nicht voneinander trennt – wie Geiselmann meinte –, sondern daß er beide äußerst eng zusammenfaßt (S. 111; 241). Überlieferung erklärt nicht nur das, was in der Schrift ausdrücklich oder stillschweigend enthalten ist (S. 118), sondern bildet auch den lebendigen Zusammenhang, aus dem heraus die Schrift allein verstanden werden kann.

Versteht man Überlieferung in diesem Sinne, dann bedeutet sie die geschichtliche Glaubensgemeinschaft, die ihrer Struktur nach hierarchisch ist. Das Kriterium des wahren Glaubens ist die ordentliche Sukzession der Bischöfe, unter denen der Papst die letzte Autorität besitzt (S. 201).

Die Schwäche von Murphys Arbeit liegt meines Erachtens in der Tatsache, daß der Verfasser sich zu sehr darauf konzentriert hat, Geiselmanns These zu widerlegen. Darum ist die Charakterisierung von Driedos Lehre von der Tradition einseitig. Murphy berücksichtigt nur den letzten der vier notwendigerweise in Betracht zu ziehenden Gesichtspunkte: 1. Das Verhältnis zu den Reformatoren. 2. Beziehungen zur zeitgenössischen gegenreformatorischen Theologie. 3. Verhältnis zur Theologie der Spätscholastik. 4. Driedos Einfluß auf das Konzil von Trient.

1. Obgleich der Verfasser wiederholt behauptet, daß Driedo nicht versucht, seine Lehre von der Überlieferung systematisch darzustellen, sondern nur Einwände der Reformatoren beantwortet (S. 132ff.), so ist kein Versuch gemacht zu ermitteln, auf welche Verfasser und Werke Driedo sich im einzelnen bezieht, und in welchem Ausmaße seine Verteidigung durch reformatorische Thesen bedingt ist. Das Verstehen dieses Zusammenhanges hätte gewiß mehr Licht auf die Prinzipien, die seiner polemischen Darstellung zugrunde liegen, geworfen.

2. Als Driedo im Jahre 1533 über die Beziehung von Schrift und Überlieferung zu schreiben begann, hatte er bereits eine seit 15 Jahren angewachsene Bibliothek von gegenreformatorischen Schriften über dieses Thema zur Verfügung. Sein Kollege Latomus an der Universität Löwen wird von Murphy zwar erwähnt (S. 30ff.), aber Caietan, Prierias, Eck und vor allem Cochläus, der schon 1522 sein «*De auctoritate ecclesiae et scripturae adversus Lutherum*» geschrieben hatte, hätten als einflußreiche Zeitgenossen Driedos nicht fehlen sollen. Hätte der Verfasser dies berücksichtigt, so wäre er ganz

anders in der Lage gewesen, Driedos einzigartigen Beitrag zu dieser Streitfrage zu beleuchten.

3. Im Eingangskapitel wird angedeutet, daß die reformatorische Herausforderung eine neue Formulierung der Funktion der Überlieferung erforderte, und daß Driedo sich mit diesem Problem «in dem Geiste eines christlichen Humanisten» (S. 36) und als ein «unabhängiger Humanist» (S. 16) auseinandersetzte. Sein Humanismus wird in Gegensatz zum Nominalismus gesetzt, und besonders zur Position Gabriel Biels, die kritiklos mit Skeptizismus, Biblizismus und einem diese angeblich begleitenden «juridic spirit» (S. 21) identifiziert wird.

Selbst wenn Driedo gänzlich unbeeinflusst von der spätmittelalterlichen Scholastik gewesen wäre, die intensive Beschäftigung dieser Zeit mit Schrift und Kirche hätten weder geleugnet noch übersehen werden dürfen. Eine kürzlich erschienene Arbeit von Paul de Vooght über die theologischen Quellen des 14. und frühen 15. Jahrhunderts (von Murphy nicht benutzt, jedoch in der Bibliographie als «Paul Voght» angegeben) würde den Verfasser darauf aufmerksam gemacht haben, daß hier keine neue Fragestellung von den Reformatoren aufgeworfen, sondern eine schon lange andauernde Diskussion in einen neuen Zusammenhang gestellt wurde.

Es fällt besonders auf, wie sehr Driedos Methode und Schlußfolgerungen denen von Gabriel Biel ähnlich sind. Auch Biel verteidigt die Suffizienz der Heiligen Schrift (I Sent. Prol. q 7, art. 7, not 3 D), in der alle heilsnotwendigen Wahrheiten ausdrücklich oder stillschweigend enthalten sind (IV Sent. d 1, q 4, art. 3 A), was allerdings in Fragen der Praxis die Geltung der Tradition außerhalb der Schrift nicht ausschließt (IV Sent. d 5, q 1, art. 2 D/E). Das Kriterium der Wahrheit ist wiederum die ordentliche Sukzession der Bischöfe, unter denen der Papst die letzte Autorität besitzt (Defensorium I, 3.).

Biel und Driedo lassen beide – aber offenbar unabhängig voneinander – ihre Argumentation in einem Zitat aus Basilius gipfeln (De Spiritu Sancto 66; MPG 32. 188), das in jeweils verschiedenen Versionen angeführt wird: «... quaedam habemus e doctrina scripto prodita quaedam rursus ex apostolorum traditione in mysterio, id est in occulto tradita recepimus, quorum utraque parem vim habent ad pietatem...» (Driedo, op. cit. 259^r C); «Ecclesiasticarum institutionum quasdam in scriptis, quasdam vero apostolica traditione per successores in ministerio confirmatas accepimus, quasdam vero consuetudine roboratas approbat usus quibus par ritus et idem utrisque debetur pietatis affectu» (Biel, Expositio, Basel 1515, Lect. 2 fol. V B).

4. Obwohl weder die Diskussionspartner in Wittenberg und Löwen, noch der spätmittelalterliche Hintergrund in Betracht gezogen werden, so wird dennoch der Zusammenhang zwischen Driedo und Trient sehr klar und gut behandelt. Man fragt sich jedoch, ob Geiselman durch Murphys Beweisführung widerlegt ist (bes. S. 273ff.). Es mag stimmen, daß Driedo dogmatische Wahrheit in der Tat nicht teils aus dem Kanon, teils aus der Tradition der Kirche ableitet, und daß partim-partim sich nur auf die kirchliche Praxis bezieht. Aber erstens unterscheidet Driedo selbst nie begrifflich zwischen *Lehre* und *Praxis*; diese Unterscheidung ist nur eine spätere Notlösung, um

den Widerspruch zwischen der absoluten Suffizienz der Schrift und der Gültigkeit der ungeschriebenen Überlieferungen zu lösen. Zweitens war bereits die spätmittelalterliche Theologie über die Position hinweggeschritten, in der eine solche Unterscheidung bedeutsam gewesen wäre. In dem zähen Kampf um die Frage der unbefleckten Empfängnis hatten ihre Befürworter bereits den biblischen Beweis fallengelassen und konzentrierten sich darauf, diesen *Lehrsatz* aus der anerkannten kirchlichen *Praxis* der Beobachtung des Festes der *conceptio Mariae* zu beweisen.

Hätte Murphy den von Jedin erbrachten Beweis beachtet, daß die tridentinische Änderung des *partim-partim in et* lediglich eine Frage der Wortwahl war und keineswegs eine Sinnesänderung anzeigt², so hätte er seinem Nachweis, daß die *partim-partim*-Formulierung nur einmal in Driedos Werk erscheint (S. 274; vgl. S. 64, Anm. 61), weniger Gewicht verliehen. Es mag wahr sein, daß Driedo mehr an der Betonung der Einheit von Schrift und Überlieferung gelegen war als an der Heraushebung der Überlieferung als zweite Quelle der Offenbarung. Das ist angesichts der apologetischen Situation Driedos keine Überraschung. Aber Geiselman hat immer noch recht, wenn er darauf besteht, daß Driedo der Zwei-Quellen-Theorie anhängt. Gegen Geiselman wäre zu sagen, daß diese Theorie keineswegs erst für das beginnende 16. Jahrhundert typisch, noch daß sie durch Trient verworfen worden ist.

Eine genauere Untersuchung über die Geschichte dieser Theorie mag Murphy nur darin recht geben, daß Driedo unter dem Druck der Reformation gezwungen war, mit mehr Sorgfalt die herkömmliche Lehre zu formulieren.

Heiko A. Oberman, Harvard University.

GUSTAF WINGREN, *Schöpfung und Gesetz*. = Theologie der Ökumene, 9. Göttingen, Vandenhoeck und Ruprecht, 1960. 198 S. DM 14.80.

The theme "Creation and Law", which Wingren touches in his controversial work *Methodenfrage der Theologie* (1954), receives here extensive and detailed treatment, but, while in the former this theme is approached negatively as the basis for criticism of several leading European theologians, it is in this monograph handled positively as the author's own contribution to the content of systematic theology. The present work is soon to be followed by a second whose theme "Gospel and Church" compliments "Creation and Law".

In this volume Wingren explains the foundation of his position with force and conviction. The author states emphatically that any theological system which begins with Christology leads to an unfortunate isolation of the New Testament and a corresponding de-emphasis of the Old Testament with its doctrine of the sovereignty of God in creation. Such isolating of the New Testament involves subordinating Scripture to human understanding and in turn makes theology anthropocentric. What is needed today, therefore, is a "whole view" of the Bible which presupposes that there is something com-

² H. Jedin, *Geschichte des Konzils von Trient*, 2 (1957), S. 61; in der Bibliographie nicht erwähnt.

mon to which both Testaments witness; and for Wingren this means God's Acts as He does them, as they are recorded in Scripture, and as they are formulated in the Apostolic and Nicene Creeds: namely, the Acts of creation, incarnation, death and resurrection of Jesus, sending of the Spirit, and last judgment. "Only when this order is maintained, can God with His Acts retain central place" (p. 18). The starting point of Wingren's theology, then, is the creation itself; and the main thesis of all that is said here concerning "Creation and Law" is the stressing of the sovereignty of God even in the context of human sin.

Schöpfung und Gesetz is a thoughtful work whose difficult theological content is made most readable through clarity of style and excellent organization. Unfortunately, however, Wingren displays shallow understanding of both Barth and Cullmann. This, together with the fact that the author reduces the Old Testament to the history of beginnings (Gen. 1–11) and in particular completely neglects the prophetic element of the Old Testament, renders unconvincing his argument against the Christological approach.

David B. Pedersen, Basel.

HANS-PETER ALT, *Das Problem der Todesstrafe*. München, Christian Kaiser Verlag, 1960. 168 p. DM 9.70.

This treatment of a theme which is currently receiving considerable attention in Western society is made up of two quite distinct sections.

The first section presupposes that the abolition of capital punishment is being advocated from many quarters, and asks whether the proponents of the death penalty can withstand the attack. Alt investigates psychology, the philosophy and practice of law, and relevant Biblical material, and comes to the conclusion that there are no convincing arguments for capital punishment as a legal institution. — The second major section attempts to illuminate the problem from the perspective of the understanding of the State which has been developed in recent years in Erlangen. Every attempt to derive from faith substantial directives for the life of the State—whether from specific ethical instructions of Old or New Testament, or from the general idea of love as forgiving—is rigorously rejected. Love should illuminate and motivate the rational, secular behavior of the statesman, but may not condition it substantially. «Christlich kann eine Entscheidung im weltlichen Bereich offensichtlich nur im formalen Sinne sein, d. h. im Wissen um die Verantwortung...» The empirical political reality cannot be criticized from the standpoint of an *usus politicus legis*, nor from that of a *Rechtsstaat* concept, for in the World God always reveals Himself ambiguously as the «absurde Identität von ‚Gott‘ und ‚Teufel‘» (p. 121f.) and as the tension between wrath and grace (p. 145). This ambiguity of God's work in the World must be protected by denying any simple relevance of faith in men's affairs. Since the State is not permitted to neglect its obligation of self-defense, capital punishment cannot be rejected in principle. Nevertheless the democracies of the West, guided by the rational weighing of concrete possibilities, could without danger to their existence renounce the exercise of this right.

The first section of the book operates on the level of common sense, and

will consequently be more or less convincing, according to the degree of the reader's agreement with the writer's mind-set. The hasty rejection of any attempt to ground the death penalty in Social Contract theory (p. 51) and such statements as «Staatliche Macht und die Macht des Mörders sind nicht qualitativ voneinander unterschieden», would need more proof. — The second part is a review of current theories, which it is not our assignment to evaluate.

Our only question is the point of contact between the two parts of the book. Part I places the burden of proof with the advocates of the death penalty, which is under criticism, then Part II undermines the criticism by rejecting in principle any effort to connect, even in the most halting and provisional way, the realms of Law and Gospel, State and forgiveness. No basic human rights, no concept of a *Rechtsstaat* (p. 138), no analogy between Christian community and civil community (p. 123ff.), no misapplication of forgiveness as the opposite of retribution, may be permitted to intervene. Hints of another approach are present, as the possibility of relating forgiveness to penal law is discussed (p. 156ff., 160f.), but rather than qualifying the legalistic and coercive character of the State, these references to love serve only to ground more solidly the claim that «kriminalpolitische Notwendigkeit» must be the ultimate criterion. The statesman, freed by the preaching of the Gospel from anxiety and the thirst for revenge, thereby rendered capable of conscientious objectivity, will demonstrate (in the Western democracies) that the death penalty is no longer a criminal-political necessity, and will himself take the responsibility for an amnesty in the application of the extreme penalty, which remains fundamentally legitimate.

We cannot avoid asking whether such a qualified criticism of the death penalty, just barely succeeding in bridging the abyss between the two Kingdoms, is theologically or psychologically capable of motivating legal abolition (as distinguished from judicial neglect) of provision for killing by the State. The humane and pastoral concern of the prison chaplain, whose convictions gave his son the initial impulse toward the preparation of this dissertation, and the Christian-humanistic criticism of the political order, out of which every limitation of the autonomy of the State in occidental civilization has come directly or indirectly, presuppose a closer bond between Law and Gospel, than the second part of this book describes. It is all the more startling, and praiseworthy, when in spite of the inherent tendency of the doctrine of the State as it is developed here, Alt insists on maintaining somehow an ultimate relevance of forgiving love within the *Reich zur Linken*.

John Howard Yoder, Elkhart, Indiana.